

Bekanntmachung

der Gemeinde Obertaufkirchen
über die

Vereinfachte 2. Änderung des Bebauungsplanes „Mesmering – Sonnenwiese“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 09.08.2018 beschlossen, den Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch –BauGB- (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil „Obertaufkirchen“ und wird begrenzt

im Norden:	Ortsstraße 4 „Mesmeringer Straße“
im Süden:	110-kV- Leitung „Neufinsing – Mettenheim“
im Osten:	östliche Grenze Fl. Nr. 1125, Gemarkung Obertaufkirchen
im Westen:	Anwesen Mesmeringer Straße 32, (Teilfläche Fl.Nr. 1126)

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung und seine Begründung werden vom

20.08.2018 bis zum 20.09.2018

in der Gemeindeverwaltung Obertaufkirchen (UG-Kindergarten), Zi-Nr. 3, während der allgemeinen Dienststunden,

Mo bis Fr.	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo bis Mi	13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Do	13.00 Uhr bis 18.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse www.obertaufkirchen.de/bauen/bauleitplanverfahren zu finden.

Obertaufkirchen, 10.08.2018

Franz Ehgartner, 1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 10.08.2018
Abgenommen am: 21.09.2018

Obertaufkirchen, 10.08.2018
Unterschrift